



## Beschlussvorlage

Nr.: 283-1/2007 / öffentlich

### **Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zum Neubau von 4 Hähnchenmastställen auf dem Flurstück 265/2 der Flur 2 Gemarkung Gehlenberg, belegen östlich der Neuscharreler Straße in Gehlenberg**

#### **Beratungsfolge:**

| Gremium                       | am         | Top |
|-------------------------------|------------|-----|
| Verwaltungsausschuss          | 12.12.2007 | 9   |
| Verwaltungsausschuss          | 23.01.2008 | 11  |
| Planungs- und Umweltausschuss | 30.01.2008 | 11  |
| Verwaltungsausschuss          | 13.02.2008 | 13  |

#### **Beschlussvorschlag:**

Zu dem Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz der GEBA GmbH & Co. KG, Hinterberg 8, 26169 Friesoythe-Gehlenberg zum Neubau von 4 Hähnchenmastställen (**Plätze je Stall:** 50.544 Plätze bis 1,5 kg alternativ 37.908 Plätze bis 2,0 kg oder 30.326 Plätze bis 2,5 kg) und zum Neubau von 4 Abwasserauffanggruben auf dem Flurstück 265/2 der Flur 2 Gemarkung Gehlenberg, belegen östlich der Neuscharreler Straße in Gehlenberg erteilt die Stadt Friesoythe das Einvernehmen gemäß § 4 BImSchG i. V. mit § 35 und § 36 Baugesetzbuch.

#### **Begründung:**

Bei der Stadt Friesoythe ist ein Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz der GEBA GmbH & Co. KG, Hinterberg 8, 26169 Friesoythe-Gehlenberg zum Neubau von 4 Hähnchenmastställen (**Plätze je Stall:** 50.544 Plätze bis 1,5 kg alternativ 37.908 Plätze bis 2,0 kg oder 30.326 Plätze bis 2,5 kg) und zum Neubau von 4 Abwasserauffanggruben auf dem Flurstück 265/2 der Flur 2 Gemarkung Gehlenberg, belegen östlich der Neuscharreler Straße in Gehlenberg eingegangen.

Die Lage des Bauvorhabens geht aus der beigefügten Kartenunterlage hervor.

Die verkehrliche Erschließung des Vorhabens ist über die im Zuge des Bürgerwindparks Gehlenberg ausgebaute Gemeindestraße gesichert.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich im unmittelbaren Anschluss an bereits vorhandene Anlagen des Betriebes (Schweinemaststall, Biogasanlage).

Über den o.g. Antrag wurde in den Sitzungen des Verwaltungsausschusses am 12.12.2007 und 23.01.2008 auf der Grundlage der Vorlage 283/2007 beraten. Auf die Beratungen wird Bezug genommen. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.01.2008 einvernehmlich eine Vorbereitung und Beratung der Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses beschlossen.

Zusammenfassend werden die Prüfungsergebnisse der Verwaltung hinsichtlich der planungsrechtlichen Zulässigkeit und gfls. absehbarer Gründe für die Versagung des Einvernehmens zusammengefasst:

1. Der Bereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sonderbauflächen Windenergie) wurde mit seinen umgebenden Einwirkungsbereichen der Windenergieanlagen von den Geltungsbereichen der angrenzenden Außenbereichsbebauungspläne ausgenommen. Grund für diese Herausnahme war, dass das wesentliche Planungsziel (Freihaltung der Landschaft von weiterer Zersiedlung und Erhaltung ihrer Erholungsfunktion; sh. Ausführungen in den vom Rat beschlossenen Begründungen zu den einzelnen Außenbereichsbebauungsplänen) nicht erreicht werden kann. Somit fehlt es in diesen Bereichen eindeutig an der erforderlichen Planrechtfertigung.
2. Eine in den o.g. Sitzungen angedachte Beplanung der bisher ausgenommenen Flächen ist nach rechtlicher Prüfung der Verwaltung und unter Würdigung aller bisher im Rahmen der Aufstellung der Außenbereichsbebauungspläne, der Sitzungen des Arbeitskreises Intensivtierhaltung, der zahlreichen rechtlichen Beratungen und der noch anhängigen Gerichtsverfahren gewonnenen Kenntnisse nicht möglich. Außerdem bleibt zu beachten, dass mehreren landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen des landwirtschaftlichen Fachbeitrages Entwicklungsbereiche zuerkannt wurden, die in den bisher ausgeklammerten Flächen liegen. Im Rahmen einer aufzustellenden Planung wären diesen Betrieben, vergleichbar wie in den bisherigen Außenbereichsbebauungsplänen erfolgt, die benötigten Erweiterungs-/Entwicklungs- oder Aussiedlungsflächen zuzuerkennen und planerisch durch die Festsetzung von Baufenstern zu entsprechen, sodass eine zeit- und kostenaufwändige Planung letztendlich ins Leere läuft (sh. auch Baufenster Janßen, Fleeerweg, im Außenbereichsbebauungsplan AB 1). Die willkürliche Nichtbeachtung begründeter/erforderlicher Entwicklungsflächen macht die Planung in sich rechtswidrig und in höchstem Maße angreifbar. Sie würde auch den Bestand der übrigen Außenbereichsbebauungspläne in Gefahr bringen. Der bisherige landwirtschaftliche Fachbeitrag müsste dabei zunächst auf den aktuellen heutigen Stand gebracht werden.
3. Eine Veränderungssperre als Sicherungsinstrument ist nach Prüfung der Verwaltung rechtlich nicht zulässig, da wie oben bereits erläutert die zu schützenden Planungsziele nicht fundiert belegt werden können. Der Erlass einer derartigen Veränderungssperre müsste rechtlich beanstandet werden.
4. Die in der bisherigen Beratung vorgeschlagene Forderung zum zwingenden Einbau von Filteranlagen ist rechtlich nicht durchsetzbar. Zum einen gibt es im Landkreis Cloppenburg keinen zugelassenen oder anerkannten Filter für Geflügelställe, andererseits kann der Einbau einer Filteranlage nur gefordert bzw. angeordnet werden, wenn die Notwendigkeit eines solchen zwingend aus Gründen des Geruchsmissionsschutzes gutachtlich belegt wird.

Abschießend wird von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass rechtlich sichere und haltbare Gründe zur Versagung des Einvernehmens zu diesem Vorhaben nicht ersichtlich sind. Eine rechtlich nicht begründete Versagung des Einvernehmens und eine unbegründete Behinderung des Genehmigungsverfahrens können Schadenersatzansprüche gegen die Stadt Friesoythe auslösen.

Entsprechend dem Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 23.01.2008 wurde das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Vorhaben mit Schreiben vom 24.01.2008 an den Landkreis Cloppenburg versagt, da ansonsten das Einvernehmen der Stadt Friesoythe durch Fristablauf am 26.01.2008 als erteilt gelten würde (Einvernehmensfiktion). Auf das anliegende Anschreiben an den Landkreis wird Bezug genommen.

**Anlage/n:**

Anschreiben an LK CLP vom 24.01.2008 -2 Seiten- (digital)

Lageplan BV GEBA (digital)

Übersichtsplan BV GEBA (digital)

Fachbereichsleiter